



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0224 vom 05.09.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	20.10.2011	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM			

Beratungsgegenstand

Finanzzwischenbericht 2011

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme!

Sachdarstellung:

I. Allgemeines

Die Gemeindeordnung verpflichtet den Bürgermeister, den Rat über alle wesentlichen Angelegenheiten, die die Stadt betreffen, zu unterrichten. Informationen zur Finanzlage zur Halbzeit des Haushaltsjahres zählen sicherlich dazu.

Der Entwurf der **Haushaltssatzung** und des **Haushaltsplanes** für das Haushaltsjahr 2011 wurde in der Sitzung des Rates am 11.11.2010 eingebracht und am 17.02.2011 beschlossen. Mit Verfügung vom 28.04.2011 teilte der Landrat des Kreises Steinfurt mit, dass die Genehmigung der ersten Fortschreibung des HSK der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2011 nicht erteilt wird.

II. Ausgangslage und Haushaltssicherung

Mit dem Haushalt 2010 musste die Stadt Ochtrup erstmals in die Haushaltssicherung und geeignete Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen. Dies setzte sich im Jahre 2011 mit dem Haushalt 2011 fort.

Im HSK 2010 und der Fortschreibung 2011 wurden sämtliche sog. freiwillige Leistungen der Stadt Ochtrup u. a. auf der Grundlage der Produktübersichten erläutert und die Konsolidierungsmöglichkeiten, insbesondere die der sog. freiwilligen Leistungen, dargestellt, geprüft und im Ergebnis mit dem Beschluss über das HSK 2010 und die Fortschreibung des HSK 2011 abgeschlossen.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die sog. freiwilligen Leistungen mit etwa 620.000 € im Jahre 2010 rd. 2 % des Gesamtaufwands ausmachen und die überwiegenden Leistungen aufgrund ihrer Zweckbestimmung keine „reinen“ freiwilligen Leistungen darstellen. Exemplarisch wurde an dieser Stelle z. B. auf den Zuschuss an die Schwerpunktbücherei, die Förderung der allgemeinen Jugendpflege, die Kosten des Schwimmunterrichts, die Fort- und Ausbildung der Verwaltungsmitarbeiter und Auszubildenden verwiesen.

Die Fortschreibung des HSK 2011 hatte diese Ergebnisse aufgenommen und darüber hinaus weitere Maßnahmen beschrieben und bewertet

Im HSK wurde grundsätzlich darauf abgestellt, dass der Rat der Stadt Ochtrup und die Verwaltung seit jeher „leichtfertigen“ Steuererhöhungen, also der Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer, kritisch gegenüber stehen. Auf der einen Seite stehen die Erfolge bei der Vermarktung städtischer als auch privater Gewerbeflächen. Auf der anderen Seite stehen die Belastungen, insbesondere im Bereich der Leistungen des GFG und der Berechnung der Steuerkraft auf der Grundlage der fiktiven Hebesätze, die diese Entscheidungen gegen eine Anpassung der Hebesätze mit sich bringen.

Daher lag der Focus der Konsolidierung mit Beginn der Haushaltssicherung ab dem Jahre 2010 und auch bei der Fortführung 2011 zunächst bei den Aufwendungen, bevor Ertragssteigerungen, also i. d. R. über die Belastung der Bürger und der Betriebe in Ochtrup, ernsthaft in Frage kommen werden. Allerdings wird es aus heutiger Sicht unumgänglich, eine Erhöhung der Hebesätze für das Jahr 2012 vorzuschlagen.

Über die Ergebnisse der mit dem HSK 2010 eingesetzten Sparkommission der Stadt Ochtrup wird, wie vereinbart, zunächst dem Rat berichtet.

III. Bisherige Entwicklung des Haushalts 2011

Da der Ergebnisplan und der Finanzplan im wesentlichen aufgrund bilanzieller Tatbestände, Erträge aus Sonderposten und Abschreibungen, voneinander abweichen, werden die Entwicklungen nicht getrennt nach Ergebnisplan (Aufwand und Ertrag) und Finanzplan (Auszahlung und Einzahlung) aufgezeigt, sondern gemeinsam betrachtet. Sollten sich hier Besonderheiten ergeben, wird speziell darauf verwiesen. Die Werte basieren auf dem Stand vom 31.08.2011.

Bedeutende Einzelergebnisse

1. Der Ansatz bei der **Grundsteuer A** mit 151.000 € (Hebesatz von 192 v.H.) und der Ansatz der **Grundsteuer B** mit 2.270.000 € (Hebesatz von 375 v.H.) wird erreicht. Insgesamt wird bei beiden Steuerarten mit Mehreinnahmen von rd. 13.000 € gerechnet.
2. Die Entwicklung bei der **Gewerbesteuer** verläuft günstiger als ursprünglich erwartet.

Das Ergebnis der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2010 betrug rd. 6,3 Mio. €. Mit Blick auf den erwarteten Aufschwung wurde für 2011 ein Ansatz in Höhe von 7,1 Mio. € gebildet.

Die Mai-Steuerschätzung prognostizierte landesweit Steigerungen bei der Gewerbesteuer um 8,0 %. Bereits im Jahr 2012 sollen die Gewerbesteuererinnahmen netto mit 35 Mrd. Euro das hohe Niveau des Jahres 2008 (34,3 Mrd. Euro) überschreiten und in den kommenden Jahren weiter anwachsen.

Auf das Aufkommen in Ochtrup bezogen wären damit gegenüber dem Ansatz in 2011 Steuereinnahmen von rd. 7,7 Mio. € realistisch. Das derzeitige Soll zum Ende August 2011 beträgt nach aktuellen Anpassungen der Vorauszahlungen 2011 rd. 8,7 Mio. € und liegt damit rd. 22 % über dem Ansatz. Die Entwicklung ist als erfreulich einzustufen verbunden mit dem Hinweis, dass das Steuervolumen 2011 bislang sehr stark schwankte und nicht absehbar ist, ob das gute Ergebnis bis zum Ende des Jahres gehalten werden kann. Aktuell stehen noch einige Abrechnungen aus.

An dieser Stelle darf auch der Hinweis nicht fehlen, dass das Steueraufkommen mit einem fiktiven Hebesatz von 411 v.H. mit rd. 260.000 € höher ausfallen würde als mit unserem aktuellen Hebesatz von 395 v.H.

3. Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen der Städte und Gemeinden. Die Kommunen erhalten 15 % des Landesanteils an der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % an dem Aufkommen der Zinsabschlagssteuer. Die Aufteilung dieses Steueraufkommens erfolgt jeweils entsprechend der für drei Jahre festgesetzten Schlüsselzahl, die aufgrund des örtlichen Steueraufkommens vom Land ermittelt wird.

Auf der Grundlage der Regionalisierung der November-Steuerschätzung 2010 konnte für die Stadt für das Jahr 2011 ein **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** in Höhe von 4.923.500 € errechnet werden. Aufgrund des offensichtlichen Aufschwungs nach der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde kein Abschlag vorgenommen und der Betrag in voller Höhe angesetzt. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass der Ansatz erreicht werden kann.

4. Zum Ausgleich regionaler Unterschiede bei der Finanzkraft erhalten die Städte und Gemeinden im Rahmen eines Finanzausgleichs auf Landesebene sogenannte **Schlüsselzuweisungen** zur Deckung der laufenden Aufwendungen.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt durch Gegenüberstellung des Finanzbedarfs und der Steuerkraft der Kommune. Zur Wahrung der gemeindlichen Hebesatzautonomie im Bereich der Grundsteuern und der Gewerbesteuer werden bei der Berechnung des Finanzausgleichs fiktive Hebesätze zugrunde gelegt. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2011 werden für die Ermittlung der Steuerkraft Einnahmen der Referenzperiode 01.07.2009 bis 30.06.2010 zugrunde gelegt. Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen basiert auf dem vom Landtag NRW beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz.

Die Auswirkungen der 1. Proberechnung aufgrund der Eckpunkte des GFG 2011 wurden den Kommunen über Weihnachten 2010 bekannt gegeben und brachten, insbesondere für unseren ländlichen Bereich, weitreichende „negative“ Veränderungen, angefangen bei den veränderten Gewichtungen der Veredelung der Ansätze, hier insbesondere des Soziallastenansatzes, bis hin zu „neuen“ fiktiven Hebesätzen. Über die weitere Entwicklung und die Gewichtung der Veredelung der Ansätze des GFG erfolgen zu IV. des Berichts weitergehende Erläuterungen.

Für den Haushalt 2011 der Stadt Ochtrup sah es danach so aus, dass die Schlüsselzuweisungen 4.699.898,00 € betragen werden. Wäre die Berechnungsgrundlagen des GFG (insbesondere bei der Veredelung der Ansätze) unverändert übernommen worden, hätten die Schlüsselzuweisungen über 700.000 € mehr betragen.

Aktuell betragen die Schlüsselzuweisungen 4.704.889 € und liegen damit rd. 5.000 € über dem Ansatz.

5. Die **Gebührenhaushalte** bewegen sich im Plansoll. Mindereinnahmen sind beim Erlös aus dem Verkauf von Altpapier (durch die Entsorgungsgesellschaft des Kreises) zu erwarten, da

die gehandelten Preise, analog zu den Entwicklungen der Vorjahre, stark schwanken. Der weitere Verlauf des Haushaltsjahres ist abzuwarten.

6. Trotz des eher mäßigen Sommers wurden die erwarteten Benutzungsentgelte im **Freibad** um rd. 1.500 € überschritten.
7. Die Ansätze auf der Aufwandsseite entwickeln sich überwiegend plangemäß. Im Personalkostenbereich bewegten sich die **Tarifabschlüsse** im Rahmen der veranschlagten Größenordnungen.
8. Einen nicht unerheblichen Beitrag zur Finanzierung des Kreishaushaltes leisten die Gemeinden über die allgemeine **Kreisumlage**. Basis für die Berechnung des Betrages bilden sogenannte Umlagegrundlagen (Steueraufkommen und Schlüsselzuweisungen) der jeweiligen Kommune. Dieser Betrag ist mit dem festgesetzten Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage zu multiplizieren.

Nach dem Eckdatenpapier des Kreises bestand die Zielrichtung darin, die Städte und Gemeinden betragsmäßig über die Kreisumlage nicht höher zu belasten als 2010, so dass für 2011 7.007.000 € veranschlagt wurden. Aufgrund der Kostenbeteiligung der Kommunen an den Kosten der Unterkunft (SGB II) war absehbar, dass sich auch hier Veränderungen ergeben.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Anteil der Kommunen an den Kosten der Unterkunft (SGB II) ab 2011 auf 50 % festgesetzt wurde. Aktuelle Berechnungen, insbesondere hinsichtlich der Verringerung des Zuschussbedarfes und der höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung, standen bei Verabschiedung unseres Haushalts aus, so dass der Anteil der Stadt auf Höhe der (absoluten) Veranschlagung des Vorjahres in Höhe von 636.000 € festgesetzt wurde. Allerdings wurden, wie bereits bei den Haushaltsplanberatungen dargestellt, hierdurch auch Verbesserungen bei der allgemeinen Kreisumlage erwartet.

Bekanntlich hat der Kreis die allgemeine Kreisumlage mit einem Hebesatz von 36,8 % verabschiedet. Gegenüber der Veranschlagung von 7.007.000 € bedeutet dies eine Ersparnis von rd. 288.000 €. Allerdings betragen durch die bereits dargestellten Verbindungen mit der Kostenbeteiligung SGB II die Mehraufwendungen hierfür rd. 132.000 €, im Ergebnis immer noch eine Verbesserung von rd. 156.000 €.

Von den Städten und Gemeinden, die kein eigenes **Jugendamt** unterhalten, wird ein Zuschlag zur **Kreisumlage (Mehrbelastung)** für die laufenden Aufwendungen erhoben.

Zwischenzeitliche vorliegende Abrechnung ergeben, dass aktuell die Jugendamtsumlage mit 4.349.110 € rd. 69.000 € über der Veranschlagung liegt.

9. Die Städte und Gemeinden sind seit dem 01.01.1995 zuständige Stelle für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Durchführung des **Asylbewerberleistungsgesetzes** und damit auch Kostenträger. Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem AsylbLG und umfasst im Wesentlichen Sach- und Geldleistungen sowie die Krankenhilfe. Die Städte und Gemeinden des Kreises Steinfurt haben einen Solidarfonds zur Abrechnung der Krankenhilfearaufwendungen für den Bereich Asylbewerber gegründet. Die im gesamten Kreis Steinfurt anfallenden Krankenhilfearaufwendungen für Asylbewerber werden entsprechend den Fallzahlen auf die Städte und Gemeinden verteilt, unabhängig von der Höhe der Krankenhilfearaufwendungen im Einzelfall.

Für das Jahr 2011 sind für diese Zwecke folgende Beträge in Ansatz gebracht:

Hilfe zum Lebensunterhalt	360.000 €
Krankenhilfe (Solidarfonds)	200.000 €.

Die Ansätze werden noch unterschritten, allerdings sind die aktuellen Entwicklungen (Nachzahlungen u.a.) abzuwarten.

10. Bei der Aufstellung und Verabschiedung des Haushalts war die Höhe der **Krankenhausumlage** nicht bekannt, so dass es sich bei dem Haushaltsansatz in Höhe von 212.000 € lediglich um eine Schätzung auf der Basis des Vorjahresergebnisses unter Berücksichtigung des gestiegenen Anteils der Kommunen handelte. Endgültig festgesetzt wurde die Krankenhausumlage auf 213.154,06 €.
11. Insgesamt erfreulich stellt sich die Situation wegen der guten Ausschreibungsergebnisse im **Straßenbau** dar, so dass die geplanten Maßnahmen und darüber hinaus weitere Maßnahmen durchgeführt werden können. Die insgesamt guten Ergebnisse werden auch nicht von der Tatsache getrübt, dass das Ausschreibungsergebnis für den Kreisverkehr Laurenzstraße/Postdamm über den geschätzten Kosten lag, zumal zwischen Kostenschätzung und Ausschreibung nicht zuletzt hinsichtlich der Bauausführung und des Umfangs der Maßnahme genauere Werte vorlagen.

Hier verweise ich auf die aktuellen Diskussionen und die Beratungen in den Fachausschüssen und im Rat der Stadt Ochtrup.

12. Die **Veräußerung von Industrie- und Gewerbegrundstücken** entwickelt sich bisher für den Weinerpark wie erwartet. Hier kann man von einer „guten“ Nachfrage sprechen. Am Langenhorster Bahnhof war für das Jahr 2011 vorgesehen, sämtliche Erweiterungsflächen zu veräußern. Das ist bislang nicht gelungen, da betriebsinterne Prozesse des betreffenden Betriebes zunächst eine weitere Produktionserweiterung vorsehen und nicht die zeitnahe Umsetzung des ursprünglich geplanten „Logistikkonzeptes“. Aktuell wird der Ansatz von 1.048.000 € um rd. 270.000 € unterschritten, wobei der Wert der noch zur Verfügung stehenden Flächen im Gebiet Am Langenhorster Bahnhof rd. 315.000 € beträgt.
13. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von **Baugrundstücken** wurden in 2011 eher vorsichtig mit 108.000 € geschätzt. Dieser Ansatz wird bereits aktuell mit 5.000 € überschritten und es stehen noch einige Kaufverträge zur Beurkundung an. Insgesamt wird mit höheren Erlösen gerechnet.

IV. Fazit aus heutiger Sicht

Als Fazit des bisherigen Verlaufs der Haushaltswirtschaft 2011 steht die berechtigte Hoffnung, dass das bei Haushaltseinbringung festgestellte Defizit nicht so hoch ausfällt und wir mit einem besseren Ergebnis rechnen können.

Kreditaufnahmen für 2011 waren nicht vorgesehen und sind auch nicht notwendig. Zur Sicherung der Liquidität sind allerdings „Kassenkredite“ nötig. Aktuell betragen diese etwa 2,5 Mio. €.

V. Gemeindefinanzierungsgesetz und Ausblick auf das GFG 2012

Mit Bekanntgabe der ersten Berechnungen des GFG 2011 zu Weihnachten 2010 hat der Landesgesetzgeber „eigentlich“ einer langen Forderung aller am Finanzausgleich Beteiligten Rechnung getragen, allerdings ohne Vorwarnung und aus unserer Sicht zu Lasten der ländlichen Kommunen und besonders der im Münsterland. Aus Sicht der Kommunen z.B. im Ballungsraum Rhein/Ruhr zu Unrecht. Den Münsterland-Kommunen gehe es im Vergleich noch „ziemlich“ gut. Das ist allerdings Ansichtssache.

Der Gesetzgeber wird mit dem GFG 2012 mit der „Veredelung“, sprich der Anpassung der Berechnungsansätze (Hauptansatz (Einwohner), Schüleransatz, Soziallastenansatz, Zentralitätsansatz und Flächenansatz) und der bereits mit dem GFG 2011 vollzogenen „Anpassung“ der fiktiven Hebesätze die „Zügel“ noch mehr anziehen.

Mit dem GFG 2012 soll zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs die Umsetzung der vom ifo-Institut gemachten Vorschläge unter Beachtung der Beratungsergebnisse der ifo-Kommission erfolgen. Trotz der ziemlich komplizierten Materie wird auf die wesentlichen Änderungen zum GFG 2012 hier kurz eingegangen.

Mit Einführung des Demografiefaktors beim **Hauptansatz** (Einwohnerzahl nach Staffelnklassen) im GFG 2012 soll dem demografischen Wandel Rechnung getragen werden. Diesen Faktor sah das GFG bislang nicht vor. Künftig soll die aktuelle Einwohnerzahl mit der durchschnittlichen Einwohnerzahl der letzten 3 Jahre verglichen und bei der Berechnung des Hauptansatzes die jeweils höhere Einwohnerzahl angesetzt werden. Verzeichnet eine Gemeinde rückläufige Einwohnerzahlen, so machen sich die Folgen des Einwohnerrückgangs nur sukzessive und in abgeschwächter Form bemerkbar.

Die **Umverteilungswirkung** des Demografiefaktors bezogen auf das GFG 2011 liegt bei 0,6 Mio. € zu Gunsten des kreisfreien und **zu Lasten des kreisangehörigen Raumes**.

Mit dem **Soziallastenansatz** soll den Belastungen der Gemeinden im sozialen Bereich Rechnung getragen werden. Der Indikator für den Soziallastenansatz ist seit dem GFG 2008 die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und wurde bis zum GFG 2010 mit einem Faktor von 3,9 gewichtet. Im Rahmen der Grunddatenaktualisierung stieg die Gewichtung des Indikators „Zahl der Bedarfsgemeinschaften“ für das GFG 2011 auf den Faktor 15,3 an. Um die Umverteilungswirkungen „abzumildern“ hat der Landesgesetzgeber abweichend vom regressionsanalytisch ermittelten Wert von 15,3 einen Mittelwert zwischen diesem und dem alten Wert (3,9) von 9,6 festgesetzt.

Im GFG 2012 wird dieser Nebenansatz und der Indikator „Zahl der Bedarfsgemeinschaften“ beibehalten und zur Abmilderung der Wirkung des Soziallastenansatzes auf die Verteilung der Schlüsselzuweisungen wird der Faktor im GFG 2012 auf 15,3 festgesetzt, obschon der regressionsanalytische Gewichtungswert für die Bedarfsgemeinschaften aktuell 17,76 beträgt.

Die Einführung des **Zentralitätsansatzes** geht auf die Überlegung zurück, dass einige Gemeinden eine Zentralitätsfunktion aufweisen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist Indikator, inwieweit einer Gemeinde durch Einpendler aus dem Umland zusätzliche Ausgaben entstehen, denen mit dem Zentralitätsansatz bei der fiktiven Bedarfsermittlung über den Hauptansatz hinaus besonders Rechnung getragen wird. Seit den 1990-iger Jahren wurde dieser Indikator mit einem Faktor von 0,15 gewichtet und auch für das GFG 2011 beibehalten. Sowohl ifo-Gutachter als auch ifo-Kommission empfehlen, den Ansatz beizubehalten und den Gewichtungsfaktor anzuheben.

Nach diesen Empfehlungen und einer Berechnung auf aktueller Datenbasis wird der Zentralitätsansatz mit einer Gewichtung je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem von 0,65 im GFG 2012 berücksichtigt. Daraus ergibt sich eine **Umverteilung** von 23 Mio. € **zu Gunsten des kreisangehörigen** und zu Lasten des kreisfreien Raumes. Hauptgewinner sind die großen kreisangehörigen Städte.

Die Fläche spielte bisher im GFG bei der Aufteilung der allgemeinen Investitionspauschale eine Rolle, nicht aber bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen.

Für den Fall der Einführung des **Flächenansatzes** empfehlen die ifo-Gutacher, für jede Gemeinde die Differenz zwischen ihrer Gesamtfläche (in ha) je Einwohner zur landesdurchschnittlichen Gesamtfläche je Einwohner zu bilden. Bei positiver Differenz werden den Gemeinden zusätzliche Bedarfspunkte über den Flächenansatz angerechnet. Die ifo-Kommission ist hier zu keiner einvernehmlichen Empfehlung gelangt. Um den besonderen Belastungen von Flächengemeinden mit geringer Einwohnerzahl Rechnung zu tragen, wird der Flächenansatz im GFG 2012 eingeführt. Es ergibt sich eine **Umverteilung** von 31 Mio. € **zu Gunsten des kreisangehörigen Raumes**.

Fiktive Hebesätze im GFG

Der Hebesatz ist im gemeindlichen Steuerrecht die Bezeichnung für einen Faktor, der zur Ermittlung der Steuerschuld mit dem Steuermessbetrag (der von der Finanzverwaltung mit bindender Wirkung ermittelt wird) multipliziert wird. Der Hebesatz stellt ein Instrument dar, mit dem die Gemeinden die Höhe der ihnen zustehenden Gemeindesteuern (im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie) beeinflussen können.

Mit den fiktiven Hebesätzen soll verhindert werden, dass einzelne Gemeinden durch ihr spezifisches Verhalten hinsichtlich der tatsächlichen Ausschöpfung ihrer Finanzierungsquellen die Höhe der staatlichen Zuweisungen beeinflussen können. Zudem dienen die fiktiven Hebesätze bei der Ermittlung der Steuerkraft der Wahrung der gemeindlichen Hebesatzautonomie, weil eine Veränderung der tatsächlichen Hebesätze zu keinen Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen führen.

Im GFG 2012 finden keine Veränderungen der fiktiven Hebesätze gegenüber dem GFG 2011 statt. Allerdings fanden im GFG 2011 bereits umfangreiche Veränderungen statt mit dem Ergebnis, dass alle Hebesätze erheblich angehoben wurden.

Mit der Verabschiedung des GFG 2011 gelten folgende fiktive Hebesätze:

Steuerart	Hebesatz bis GFG 2010	Hebesatz ab GFG 2011	Hebesatz Ochtrup
Grundsteuer A	192	209	192
Grundsteuer B	381	413	375
Gewerbsteuer	403	411	395

Sollte die Stadt Ochtrup auch künftig an den bisherigen Hebesätzen festhalten, würde dies Einnahmeverluste bedeuten. Auf der Basis der Ansätze des Jahres 2011 betragen die Mehreinnahmen bei Anwendung des jeweiligen fiktiven Hebesatzes bei der Grundsteuer A rd. 13.000 €, bei der Grundsteuer B rd. 230.000 € und bei der Gewerbsteuer rd. 215.000 €.

Anmerkung: Die Berechnungen für die Gewerbsteuer basieren auf der Annahme, dass rd. 75 % des jährlichen Gewerbesteueraufkommen das Steueraufkommen des Jahres darstellt. Die übrigen 25 % sind Nachzahlungen, die von einer Hebesatzveränderung nicht betroffen wären.

In der Stellungnahme zum HSK 2011 und zum Haushalt 2011 vom 28.04.2011 stellt der Landrat fest:

„Die unverändert festgesetzten Realsteuerhebesätze unterschreiten die Vergleichswerte in der Gemeindegrößenklasse als auch die im GFG-Entwurf zu Grunde gelegten Durchschnittssätze deutlich. An dieser Stelle besteht ein kommunaler Gestaltungsspielraum, der vom Stadtrat genutzt werden muss. Dem Vorbericht 2011 ist zu entnehmen, dass unter Einbeziehung der tatsächlichen Entwicklung 2011 die notwendigen Rückschlüsse gezogen werden sollen. Die städtischen Entscheidungsträger haben dem erklärten Ziel des gesetzlichen Haushaltsausgleichs alle kommunalen Entscheidungen unterzuordnen.“

VI. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2012

Wie bereits unter IV. zum GFG 2012 ausgeführt, hängen von der Höhe her nicht unwesentliche Erträge von vielen Stellschrauben und auch von Entscheidungen Dritter ab. Der Einfluss einer einzelnen Kommune tendiert eher gegen null. Die Situation der kommunalen Haushalte bleibt daher, trotz überwundener Finanz- und Wirtschaftskrise, schwierig und in einigen Bereichen dramatisch.

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2011 das Gesetz zur Änderung des § 76 GO NRW beschlossen. Mit dem Gesetz ist die Regelung des § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW, wonach die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nur erteilt werden kann, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird, geändert worden. Nunmehr haben die Gemeinden grundsätzlich die Möglichkeit, auch eine Genehmigung für ihr HSK zu erhalten, wenn der Haushaltsausgleich im 10. Jahr wieder erreicht wird. Seitens des Kreises Steinfurt sind zum Ende des Monats Oktober 2011 weitere Informationen hierzu geplant, so dass parallel zur Erarbeitung der Fortschreibung des HSK und des Haushalts 2012 für Ochtrup entsprechende Berechnungen mit dem Ziel angestellt werden, ein genehmigungsfähiges HSK zu erhalten.

Um die finanzielle Gesamtsituation und insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer, die Eckdaten des Finanzausgleichs (Steuerkraft und Schlüsselmasse) und der Einkommensteuer und die Kreisumlage realistisch einschätzen zu können, wird der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 in der Sitzung des Rates am 15.12.2011 eingebracht. Alle wesentlichen Berechnungen müssten dann vorliegen.

Auf Anregung der CDU-Fraktion ist zum Haushalt 2012 eine **Bürgerbeteiligung zum Haushalt 2012 geplant**. Da die Akzeptanz zur Beteiligung bei den Bürgerinnen und Bürgern in der Woche vor Weihnachten sicherlich eher gering ausfällt, findet diese Veranstaltung im Januar 2012 statt. Das weitere Vorgehen und der Termin werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Im Auftrage:

(Frenkert)